

Informationen zum Berufsfeldpraktikum im Fach Mathematik bzw. Lernbereich Mathematische Grundbildung (Stand 01/2025)

Das Berufsfeldpraktikum ist in der Praktikumsordnung über Theorie-Praxis-Phasen in den Lehramtsbachelorstudiengängen nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009) an der Technischen Universität Dortmund für das vierte oder fünfte Semester des Bachelorstudiums vorgesehen. Die Studierenden absolvieren das Berufsfeldpraktikum in einem der beiden gewählten Fächer, im Grundschullehramt in einem der drei gewählten Fächer/ Lernbereiche und im Lehramt für Sonderpädagogische Forderung in dem gewählten zweiten Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

Im Fach Mathematik bzw. dem Lernbereich Mathematische Grundbildung setzt sich das Berufsfeldpraktikum aus zwei Teilen zusammen: Es findet ein vorbereitendes Seminar statt sowie ein durch ein vierwöchiges Praktikum (60 Stunden) in der Regel an einem außerschulischen Lernort (siehe dazu auch die Hinweise zur Anerkennung von Praktika). Um das Berufsfeldpraktikum im Fach Mathematik bzw. im Lernbereich Mathematische Grundbildung zu absolvieren, ist eine Anmeldung über das LSF zum entsprechenden Begleitseminar unbedingt notwendig. Bitte nehmen Sie dazu auch schon an der Bedarfsabfrage teil.

Ziel des Berufsfeld-Praktikums ist es, Einblick in **alternative Berufsfelder** und/oder Situationen zu erhalten, die zur mathematischen Bildung beitragen. Durch den Einblick, wie mathematisches Lernen auch abseits der curricularen Vorgaben erfolgen kann, sollen zum einen Alternativen zum klassischen Schuldienst betrachtet werden, zum anderen aber auch der Blick für zusätzliche Lerngelegenheiten geschärft werden.

Das Seminar zielt darauf nicht auf die Vermittlung von mathematischen Inhalten ab, sondern beschäftigt sich allgemeiner mit Vorstellungen und Einstellungen zur Mathematik sowie zu Motivation und Interesse und nimmt dann Lerngelegenheiten außerhalb der üblichen Stundenverlaufsplanung in den Fokus: Mathematik in Projekten, in Wettbewerben, in Medien wie Fernsehen oder Musik oder auch in der frühen Bildung z.B. in Kindertagesstätten oder im Bereich der Erwachsenenbildung. Außerdem befassen wir uns mit der Materialentwicklung und der Evaluation von Medien wie z.B. digitalen Tools, wie sie im Verlagswesen (aber auch in der Forschung) geschieht.

Dabei soll der Fokus auf praktischen Phänomenen liegen, die theoretisch erklärt werden. Im Rahmen des Seminars gestalten Sie eine Sitzung eigenständig in Absprache mit der Seminarleitung. Ihr Schwerpunktthema kann dann Basis Ihrer praktischen Erfahrungen abseits der Stundenplanungen sein und wird in dem abschließenden 10seitigen Bericht von Ihnen reflektiert. Das Seminar findet wöchentlich während der Vorlesungszeit statt. Ihr Praktikum kann semesterbegleitend oder als vierwöchiges Blockpraktikum absolviert werden.

Informationen zur Anrechnung des Berufsfeldpraktikums im Fach Mathematik bzw. Lernbereich Mathematische Grundbildung (Stand 08/2024)

Auszug aus der Praktikumsordnung für das Lehramt:

Das Berufsfeldpraktikum wird in der Regel im zweiten Studienjahr durchgeführt. Es soll den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnen. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist das Praktikum in einem Berufsfeld außerhalb der Schule in einem rehabilitativen oder förderpädagogischen Berufsfeld zu absolvieren.

Die Praxisphase wird in der Regel im Anschluss an das Vorbereitungsseminar durchgeführt. Der Ort dieser Praxisphase ist weltweit frei wählbar.

Auszug aus der Modulbeschreibung (Stand 2024)

Lehrinhalte:

Das Modul ermöglicht den Studierenden erste berufliche Perspektiven im studierten Fach. Es zeigt exemplarisch auf, wie sich die professionellen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die Studierende während ihres Studiums im Lernbereich mathematische Grundbildung erwerben, auf das Berufsfeld beziehen lassen können.

Das Praktikum kann im außerschulischen oder schulischen Kontext absolviert werden, z. B. im Rahmen von Tutorientätigkeiten, Verlagsarbeiten, in der Arbeit mit Neuzugewanderten, in der Frühförderung, im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen, der Hausaufgabenbetreuung, im Bank- und Versicherungswesen. Die Praktikumsrichtung wird von den Studierenden vorgeschlagen.

Das Begleitseminar berät die Studierenden unter Berücksichtigung persönlicher Interessen bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen und unterstützt die Studierenden sowohl in der Planung als auch Durchführung dieser Praxisphase. **Die in der Praxisphase durchgeführten Projekte müssen Berufsfelder fokussieren, in denen mathematische und/oder mathematikdidaktische Grundkompetenzen zum Tragen kommen.**

Das Praktikum und der hieraus resultierende Theorie-Praxis-Bericht sind Grundlage für eine reflektierte Ausgestaltung des weiteren Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung.

Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität des Berufsfelds aus einer professionsorientierten Perspektive einzuschätzen und erste Beziehungen zwischen mathematik-spezifischen Kompetenzen und konkreten beruflichen Situationen herzustellen.

Sie können auf der Grundlage der berufspraktischen Erfahrungen die eigene Berufsentscheidung und Berufswahlmotivation reflektieren bzw. können diese erneut begründen.

Auf der Basis einer forschenden Lernhaltung können die Studierenden zielgerichtet kleine Aktivitäten im Berufsfeld planen, durchführen und in Form eines Theorie-Praxis-Berichts auswerten.

1 Anrechnung der Praktikumszeit

Das Praktikum soll vorzugsweise im außerschulischen Bereich absolviert werden. Wichtig ist dabei jedoch, dass Sie als Studierende dort eine Aufgabe übernehmen, die einen Bezug zu mathematischen Lernsituationen aufweist. Eine reine Anwesenheit ohne aktiven Part (z.B. bei der Beaufsichtigung einer Hausaufgabenbetreuung) kann nicht angerechnet werden, ebenso wenig können rein „mathematische“ Tätigkeiten ohne Bezug zu Lernsituationen (wie etwas das Anfertigen von Abrechnungen) angerechnet werden. Rein mathematische Tätigkeiten können anerkannt werden, wenn diese im Anschluss in Form eines mathematischen Projektes mit Lernenden (z.B. im Bereich der Modellierung) angewandt werden.

Wenn das Praktikum in einer Schule absolviert wird, dann darf die Schulform nicht mit dem jeweiligen Studiengang übereinstimmen, sondern einen Schulformwechsel beinhalten (und natürlich dennoch Mathematik-Lernen beinhalten).

Beispiele für anrechenbare mathematisch-pädagogische Aufgaben:

- Mathematiknachhilfe im Nachhilfeinstitut (nicht privat)
- Mitarbeit im Dortmunder Modell (DoMo)
- SHK-Tätigkeit im Bereich Mathematik (z.B. Übungsleitung einer Fachvorlesung)
- Mathematik im offenen Ganzttag (z.B. Mathe-AG, Hausaufgabenbetreuung)
- Planung und Durchführung von mathematischen Projekten im schulischen Kontext (ggf. auch in Kombination mit rein mathematischer Praxisphase)
- Mathematik im Kindergarten, Frühförderung
- Mathematik in der Erwachsenen-Bildung, Volkshochschule
- Verlagsarbeiten im mathematischen Bereich (auch digitale Materialentwicklung)
- Freiwilliges soziales Jahr, wenn einschlägige mathematische Aufgaben nachgewiesen werden können

Wie gehe ich für eine Anrechnung vor?

Für eine bereits geleistete Praktikumszeit soll die Institution eine Bescheinigung (am besten mit ihrem Briefkopf) erstellen. Die Bescheinigung muss beinhalten, dass die bzw. der Studierende dort mindestens **60 Stunden aktiv und nicht nur betreuend** tätig war. Hilfreich ist hier auch aufzulisten, welche Aufgaben dort übernommen wurden. Diese Bescheinigung wird der Dozentin bzw. dem Dozenten des Begleitseminars zum Berufsfeldpraktikum vor Beginn des Seminars vorgelegt.

Anschließend werden weitere Absprachen bezüglich der Umsetzung der Seminaranforderungen getroffen. Die Dozent*innen der Seminare werden bei der Seminaranmeldung über das LSF bekanntgegeben.

2. Anrechnung des gesamten Moduls

Kann auch die gesamte Veranstaltung zum Berufsfeldpraktikum angerechnet werden?

In Einzelfällen kann auch das gesamte Modul zum Berufsfeldpraktikum angerechnet werden, wenn z.B. eine entsprechende Berufsausbildung im mathematisch-pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde. Hierfür ist neben dem Nachweis über die praktische Durchführung (wie zur Anrechnung der Praktikumszeit; s.o.) ebenfalls ein Nachweis über eine im Rahmen der Tätigkeit erstellten (fachdidaktischen) Ausarbeitung erforderlich (z.B. im Rahmen eines Studiengangwechsels, in dem bereits eine Bachelorarbeit, o.ä. verfasst wurde). Gegen Vorlage dieser Arbeit und Bescheinigung kann das gesamte Modul angerechnet werden.

Beispiele für anrechenbare mathematische bzw. mathematisch-pädagogische Aufgaben:

- Studium mit mathematischen oder mathematisch-pädagogischen Anteilen (z.B. BA Mathematik)
- Ausbildung zur Erzieherin mit Nachweis über ein durchgeführtes und fachdidaktisch ausgewertetes mathematikdidaktisches Projekt

Wie gehe ich für eine Anrechnung vor?

Für die Anrechnung nehmen Sie Kontakt mit der Beauftragten für das Berufsfeldpraktikum *Dr. Corinna Hankeln* (corinna.hankeln@math.tu-dortmund.de) auf. Schicken Sie Nachweise gerne direkt mit und füllen Sie ebenfalls das folgend verlinkte Anerkennungsformular so weit wie möglich mit Ihren persönlichen Daten aus: <https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungen-anerkennen/>

Sollten Sie zudem auch weitere Leistungen anerkennen lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Studienfachberatung: http://www.mathematik.tu-dortmund.de/ieem/cms/de/home/home_personen/home_personen_ansprechpersonen.html